Stand: 15.12.2025 10:06:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11088

"Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11088 vom 20.04.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12448 des WI vom 28.06.2016
3. Beschluss des Plenums 17/12658 vom 20.07.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.07.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.04.2016 **Drucksache 17/11088**

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei allen künftigen Ausschreibungen für Stromlieferungen der staatlichen Liegenschaften die Kriterien so zu wählen, dass zukünftig Ökostrom nach den Kriterien des Umweltbundesamts bezogen wird, der einen hohen Nutzen für den Klimaschutz bewirken kann:

Bei den zukünftigen Ausschreibungen (Sonderkundenvertrag der Obersten Baubehörde und einzelne Verträge) sollen folgende Rahmenbedingungen festgeschrieben werden:

1. Transparente Kriterien und offenes Vergabeverfahren;
2. Öffentlich nachvollziehbare Ausschreibung;
3. Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Ausschreibung;
4. Ausgeschrieben werden soll eine Lieferung von Ökostrom, der in den Vergabeunterlagen genau, transparent und diskriminierungsfrei spezifiziert werden soll;
5. Die Definition von Ökostrom wird nach den vollständigen Kriterien des Umweltbundesamts ausgerichtet:
   - Lieferung von 100 Prozent Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien
   - Stromlieferung aus eindeutig beschriebenen und identifizierbaren Stromerzeugungsanlagen
   - Zeitlich bilanzierte Ökostromlieferung (ausgeglichene Energiebilanz innerhalb eines Kalenderjahres)
   - Nachweis der physikalischen Lieferung und netztechnischen Verbindung
   - Ausschluss der Doppelvermarktung
   - Rechnerische Treibhausgas-Minderung durch die Stromlieferung aus Neuanlagen;
6. Die Empfehlungen des Umweltbundesamts, die in der „Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom im offenen Verfahren“ definiert sind sowie die darin aufgeführten Muster-Vergabeunterlagen sollen als Grundlage für die künftigen Ausschreibungen herangezogen werden;
7. Die Treibhausgas-Minderung soll ein Zuschlagskriterium neben dem Angebotspreis sein;
8. Der Eigenbezug von Strom (z.B. aus Photovoltaikanlagen) soll als Option verankert werden.

Begründung:

Die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern verursacht hohe Treibhausgas-Emissionen. So entfielen 2012 12 Mio. Tonnen CO_2 auf die Stromerzeugung innerhalb Bayerns. Zukünftig wird Bayern verstärkt Strom importieren. Hier ist darauf zu achten, dass es sich dabei um erneuerbaren Strom handelt. Der Bezug von Ökostrom gehört zu den klimaschutzpolitisch wirkungsvollsten Maßnahmen.

Mit einem Gesamtstromverbrauch von 957 GWh der staatlichen Liegenschaften kann der Freistaat Bayern durch einen Bezug von genau definierten Ökostrom zu einer erheblichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen beitragen und zudem seiner Vorbildfunktion Rechnung tragen.

Bisher wird im Leistungsverzeichnis bei den Stromausschreibungen der staatlichen Liegenschaften in Bayern lediglich als einziges Kriterium gefordert, dass der gelieferte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen soll.

Werden keine weiteren Qualitätsmerkmale gefordert, können Stromanbieter aus ihrem bestehenden Strommix den bereits bestehenden Anteil Strom aus erneuerbaren Energien gesondert verkaufen, ohne dass sich an dem Gesamtangebot des Anbieters etwas ändern müsste. Erst wenn die Mehrkosten für Ökostrom gezielt in den Bau neuer Anlagen investiert werden, ändert sich die Zusammensetzung des Stroms zu Gunsten der erneuerbaren Energien. Wichtig ist zudem, die Treibhausgas-Minderung im Lieferzeitraum zu verankern. Ebenso ist ein transparenter Herkunftsnachweis unabdingbar, um einen Anlagenbezug nachweisen zu können und Doppelvermarktungen oder die Vermarktung von konventionellem Strom als Ökostrom auszuschließen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Der Bezug von „Ökostrom“, wie er derzeit in den staatlichen Liegenschaften bezogen wird, erfüllt diese Kriterien nicht. Dieser hat im Vergleich zu herkömmlichen Strom keine nennenswerte positive Wirkung für den Klimaschutz.

Das Umweltbundesamt entwickelte gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium eine Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom, die als Grundlage für öffentliche Auftraggeber herangezogen werden kann.

Die Erfahrung aus den bislang vom Umweltbundesamt (UBA) / Bundesumweltministerium (BMU) durchgeführten Ausschreibungen zeigt, dass die Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber nur mit geringen spezifischen Mehrkosten verbunden ist. Sie ist daher mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen vereinbar.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 28.06.2016 **Drucksache** 17/**12448**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/**11088**

Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Dr. Harald Schwartz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 118. Sitzung am 28. Juni 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.07.2016 **Drucksache** 17/**12658**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**11088**, 17/**12448**

Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Martin Stümpfig
Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Sandro Kirchner
Abg. Natascha Kohnen
Abg. Johann Häusler
Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude (Drs. 17/11088)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Erster Redner ist Herr Kollege Stümpfig. Bitte sehr.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im "Bayerischen Energieprogramm" steht:

> Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, … die energiebedingten CO_2-Emissionen zu senken. Hierfür steht der Ausbau der erneuerbaren Energien im Zentrum.

Das klingt gut, das ist ein schönes Versprechen. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Im Energiebericht des Freistaats steht zudem noch, dass der Freistaat bei der Stromlieferung eine Vorbildfunktion übernommen hat und die gesamte gelieferte elektrische Energie für die Liegenschaften aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Auch das klingt sehr gut. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass wir an dieser Stelle weiterdenken müssen. Der Umweltnutzen ist eben nicht bei jeder Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gleich groß. Er hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel davon, welche Art von Energieträgern eingesetzt wird, von der Art der Stromerzeugung, den Rahmenbedingungen, der Größe, dem Alter der Anlage und vielen mehr.

Eine Nachfrage nach mehr Ökostrom durch öffentliche Auftraggeber würde den Ausbau der erneuerbaren Energien anregen und wirkliche Akzente setzen. Haben wir hier unser Ziel erreicht? Klare Aussage: Nein, haben wir nicht; denn die Praxis im Freistaat sieht so aus, dass die Stromerzeugungsanlagen bei Vertragsabschluss schon in Betrieb gewesen sind. Es handelt sich also um Anlagen, die es schon gibt, Bestandsan-

lagen, und ob wir nun für unsere staatlichen Liegenschaften den Strom abnehmen oder ein anderer, ist vollkommen egal. Unter dem Strich haben wir hier keinen positiven Effekt. Der Umweltnutzen ist hier gleich null.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen deshalb einen Anreiz dafür schaffen, dass Ökostrom mit Neuanlagenquote von unseren Liegenschaften bezogen wird und somit einen gezielten Marktimpuls für Ökostrom setzen.

Die europaweiten Ausschreibungen sind sicherlich relativ komplex, aber wir können auf etwas sehr Gutes zurückgreifen: Uns liegen ausgearbeitete Kriterien des Bundesumweltministeriums vor, die genau das beschreiben. Diese sind geprüft. Es gibt die Arbeitshilfe zur Beschaffung von Ökostrom, das Vergaberecht ist geprüft, die fachlichen Grundlagen sind geprüft. Das ist genau auf die Zielgruppe der Inhaber von öffentlichen Liegenschaften, auf die öffentlichen Auftraggeber, die Landesparlamente, die Kommunalparlamente oder das Bundesparlament zugeschnitten. Das ist also genau das, was wir brauchen. Hier ist ein echter Umweltnutzen sichergestellt.

Die Erfahrungen des Bundesumweltministeriums sind sehr positiv. Mit der Beschaffung von Ökostrom sind nur geringe spezifische Mehrkosten verbunden. Andere Bundesländer machen es vor. Zum Beispiel bezieht Nordrhein-Westfalen für alle seine staatlichen Liegenschaften Ökostrom mit Neuanlagenquote.Was also hindert uns daran, das Gleiche zu tun?

Im Wirtschaftsausschuss war ich über die Ablehnung und die Argumentation sehr verwundert. Deshalb haben wir das Thema heute hochgezogen. Vonseiten der CSU wurden damals die Argumente von Herrn Dr. Schwartz vorgetragen. Er sprach das Problem mit dem Doppelvermarktungsverbot nach § 80 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an. Ja, es gibt das Doppelvermarktungsverbot. Dies gilt aber genauso für den Strom, den wir heute schon beziehen, den Wasserkraftstrom.

Es ist ganz klar, dass die heutige Stromwelt weitaus komplexer ist. Wir haben die klassische EEG-Vergütung, wir haben die geförderte Direktvermarktung mit Marktprämie, und wir haben die sonstige Direktvermarktung. Mittlerweile vermarkten zum Beispiel auch alle Windkraftanlagen direkt. Aus all diesen Vermarktungsformen kann man Strom herausnehmen; man kann den Strom beziehen; man kann die Grünstrom-Eigenschaft zurückkaufen. Der Sachverhalt ist also etwas komplex. Es gibt aber viele Möglichkeiten. Hier zu sagen, dass das nicht geht, ist viel zu einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend noch etwas zu den Kosten. Das zweite Argument war ja, dies würde 2 bis 3 Millionen Euro mehr kosten. Das ist nicht der Fall. Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote spart das Land jedes Jahr 8 Millionen Euro. Der Clou dabei ist: Lieferant sind die Stadtwerke München. Was hindert uns wirklich daran? Es wäre also einfach, unserem Antrag zuzustimmen und zukünftig echten Ökostrom nach den Richtlinien des Bundesumweltministeriums auszuschreiben.

Mit 957 Gigawattstunden Strom beziehen wir jährlich Strom im Umfang von über 1 % des gesamten Stromverbrauches in Bayern, also eine große, große Menge. Wir könnten mit einfachen Mitteln eine erhebliche CO_2-Reduzierung erreichen. So könnten wir zumindest in einem Punkt das Versprechen einhalten, das Sie von der Bayerischen Staatsregierung in Ihren Grundsatzpapieren, Ihren Berichten, Stellungnahmen und Statements gegeben haben. Das wäre bitter nötig. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Kirchner, bitte.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Zu Beginn möchte ich feststellen, dass der Freistaat Bayern bereits Ökostrom bezieht, und das nicht erst seit heute. Im Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2011 wurde klar definiert – Herr Stümpfig, das haben Sie gerade gesagt –, dass bei allen öffentlichen Ausschreibungen gefordert wird, dass die gesamte gelieferte Energie aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden muss. Das ist Grundlage für unsere Diskussion.

Fakt ist auch – das haben Sie auch an der einen oder anderen Stelle angesprochen –, dass in Deutschland der Bau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über das EEG gefördert wird und dass die Kosten dafür der Verbraucher über die Stromrechnung mitbezahlt bzw. an ihnen beteiligt wird. Was bedeutet das für den Freistaat Bayern, der in seinen Liegenschaften ja 957 Gigawattstunden an Strom verbraucht? – Das bedeutet, dass sich der Freistaat Bayern genau deshalb mit 60,8 Millionen Euro pro Jahr über das EEG am Bau von neuen Anlagen beteiligt und damit natürlich auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Kriterien des Umweltbundesamtes wurden angesprochen. Ich stelle fest, dass der Freistaat Bayern die an dieser Stelle wesentlichen und sinnvollen Kriterien bereits erfüllt: Ein transparentes, offenes Verfahren ist bei der Ausschreibung gegeben. Eine öffentlich nachvollziehbare Ausschreibung findet statt. Ein öffentliches Bekanntgeben findet statt. Die spezifizierte Ausschreibung von Ökostrom findet statt. Der Einbezug von Strom als Option von Eigenstrom soll verankert werden, zum Beispiel durch Photovoltaikanlagen. Auch das findet statt.

Wenn man aber genauer hinschaut – Herr Stümpfig, das haben Sie wohl nicht gemacht –, sollte man die weiteren Kriterien schon einmal ein Stück weit hinterfragen. § 80 des EEG, das Doppelvermarktungsverbot, wurde angesprochen. Es besagt, dass Strom, der nach dem EEG gefördert ist, nicht mehr als Strom aus erneuerbaren Energien verkauft werden darf und dass damit in Bayern und in Deutschland so gut wie keine bzw. keine Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden.

An dieser Stelle wird eine Neuanlagenquote gefordert. Sie würde aber die Frage aufwerfen: Gibt es denn überhaupt genügend Anlagen, die eine Neuanlagenquote rechtfertigen? Die zweite Frage lautet: Will ich das nach den geltenden Spielregeln auch so haben, wie Sie das gerade beschrieben haben? Das würde nämlich bedeuten, dass der Freistaat Bayern auch Anlagen außerhalb des EEG mit in Betracht ziehen müsste und damit auch Investitionen im Ausland direkt oder indirekt tätigen würde. Das sind eben schon die 3 Millionen Euro, die Kollege Schwartz an dieser Stelle aufgegliedert hat.

Ich hatte mir vorhin überlegt, ob ich auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 16. Juni näher eingehe und etwas schärfer formuliere. Nach Ihren heutigen Ausführungen bin ich aber zu dem Schluss gekommen, dass Sie es vermutlich nicht besser wissen oder sogar das glauben, was Sie an dieser Stelle sagen.

Ich möchte aber den Punkt Wasserkraft aufgreifen, den Sie im Wirtschaftsausschuss genannt haben. Die Ausschreibungen des Freistaats Bayern zeigen jetzt schon, dass ein wesentlicher Anteil Energie aus Wasserkraft generiert wird und genau diese Energieform Bestandteil der Energieversorgung der öffentlichen Liegenschaften ist.

Sie haben auch die Direktvermarktung angesprochen. Wenn Sie das aber zu Ende denken, werden Sie auch feststellen, dass ihr auch ein Wirtschaftlichkeitsfaktor zugrunde liegt und dann auch die Anlagen, die in unserem Bereich sind, nicht zum Zuge kommen, was dazu führen würde, dass es dann Strom aus Anlagen aus dem europäischen Ausland oder generell aus dem Ausland wäre.

Sie haben vorhin und auch im Ausschuss angesprochen und gepriesen, wie toll diesbezüglich das Land Nordrhein-Westfalen ist. Ihr grüner Minister vor Ort hat auch getönt, Bayern sollte sich NRW zum Vorbild nehmen und bei seinen Ausschreibungen denselben Weg verfolgen. Wenn man sich etwas Zeit nimmt und die pauschalen Aussagen, die im Ausschuss zu hören waren, durchleuchtet, stellt man fest: Hoppla; was ist denn da in Nordrhein-Westfalen passiert? – Da stellt man zunächst einmal fest,

dass das Land Nordrhein-Westfalen vermutlich im Jahr 2016 das erste Mal öffentliche Ausschreibungen gemacht hat, womit natürlich ein Einsparungsbenefit einhergeht. Vielleicht sollte sich der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen die Frage stellen: Warum wurde das in der Vergangenheit nicht gemacht? – Man stellt ferner fest, dass bei den aufgeführten 8 Millionen Euro Einsparung allein schon 2 Millionen Euro darauf zurückgehen, dass weniger Energiemenge als in der Vergangenheit ausgeschrieben wurde. Das Zahlenspiel ist also schon etwas irreführend.

Kurios ist, dass die Staatsregierung eine Anfrage an das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen gestellt hat, die auch schriftlich beantwortet worden ist und hier vorliegt. In der Fragestellung heißt es: Bei einer Ausschreibung nach den Kriterien des Bundesumweltamtes wird unter anderem eine sogenannte Neuanlagenquote für Anlagen, die bis zu sechs Jahre alt sind, gefordert. Können Sie uns bitte mitteilen, in welchen Kraftwerken der Strom erzeugt wird – Name bzw. Ort des Kraftwerkes, Land –, den Nordrhein-Westfalen bezieht, und wann diese Kraftwerke gebaut wurden? – Ich möchte nicht das gesamte Schreiben vorlesen; das können Sie selber anfordern. Es ist aber interessant. Nach der Forderung Nordrhein-Westfalens sind dann 2016 mindestens 33 %, 2017 mindestens 40 %, 2018 mindestens 50 % der Anlagen Neuanlagen. Der Stromlieferant muss dem BLB Nordrhein-Westfalen erst binnen 90 Tagen nach Ablauf eines Lieferjahres, erstmals im Frühjahr 2017 für das Jahr 2016, die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien nachweisen.

Wenn man sich dann bemüht – den Stromlieferanten haben Sie vorhin genannt – und anfragt, wie das Ganze funktioniert, stellt man – siehe da! – fest, dass das Land Nordrhein-Westfalen zukünftig von seinem Stromanbieter den Strom eben genau nicht aus Deutschland oder aus Bayern bekommt, sondern über EU-Zertifikate aus den benachbarten Ländern bezieht. Wenn das Ihre Theorie von der erfolgreichen Energiewende in Deutschland ist, dann muss ich sagen, dass sie fehlgeleitet ist.

Nichtsdestoweniger halte ich am Ende fest: Der Freistaat Bayern macht alles richtig. Er fordert Ökostrom. Er bekommt Wasserkraft, wie Sie gesagt haben. Er fördert die erneuerbaren Energien mit 60 Millionen Euro pro Jahr.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er hemdsärmlig ist. Der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen zeigt und belegt dies auch. Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrem Umweltminister in Klausur gehen. Er fördert Anlagen im Ausland, was wir nicht wollen, und er konterkariert damit eigentlich die erneuerbaren Energien in Deutschland und zeigt damit, dass Sie eigentlich kein Vorbild für die Energiewende in Deutschland sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Stümpfig gemeldet. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kirchner, Sie haben dargelegt, aus welchen Gründen das nach Ihrer Meinung nicht möglich sei. Ich möchte widersprechen. Bevor ich das ausführe, möchte ich aber schon einmal ganz klar sagen:Wir müssen die Treibhausgasemissionen reduzieren. Im Wirtschaftsausschuss legen Sie keinerlei Vorschläge vor. Sie lehnen unsere Vorschläge immer wieder mit irgendwelchen Argumenten ab. Die Vorschläge in unserem Antrag bieten die Möglichkeit, mit geringen zusätzlichen Mitteln große Effekte bei der Senkung der Treibhausgasemissionen herbeizuführen.

Gerade habe ich angedeutet, dass es die geförderte Direktvermarktung und die sonstige Direktvermarktung gibt. Ihre Aussage, § 80 EEG, das Doppelvermarktungsverbot, bereite Probleme, stimmt nicht. Im Rahmen der geförderten Direktvermarktung liefert ein Windkraftbetreiber seinen Strom an einen Direktvermarkter. Damit verliert er seine Grünstromeigenschaft. Diese muss wieder zurückgekauft werden. Momentan kostet das Zertifikat 0,1 Cent pro Kilowattstunde. Wenn im Portfolio eines Betreibers eine Neuanlagenquote angeboten wird, muss dieser einen Teil seines Stroms über die sonstige Direktvermarktung vertreiben. Das sind Anlagen, die eigentlich einen An-

spruch auf EEG-Vergütung hätten, sich aber freiwillig zurückziehen. Sie könnten jederzeit wieder ins EEG zurück. Die Neuanlagenquote kann jedoch sichergestellt werden. Die Anlagen können in Bayern stehen – aufgrund Ihrer Energiepolitik tun sie das wahrscheinlich nicht. Sie können auf jeden Fall in Deutschland stehen. Das ist eben dann nicht so, dass er unweigerlich aus anderen Ländern in Europa kommt. Zum Teil sind die Zertifikate europaweit handelbar, das ist ganz klar. Ihr Argument ist einfach nicht stichhaltig.

Deshalb haben wir unseren Antrag heute hochgezogen. Sie müssen sich die neuen Regelungen ansehen. Wie sieht der Stromhandel in der Direktvermarktung aus? Das wäre machbar. Sie haben nicht dargelegt, dass es nicht machbar ist. Sie führen nur irgendwelche Gründe an. Wollen wir in Bayern wirklich Klimaschutz betreiben oder nicht? – Machen Sie endlich einmal Vorschläge, und sagen Sie nicht nur immer: Geht nicht, geht nicht, geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Stümpfig, Sie sprechen in der Diskussion über Gott und die Welt, aber nicht über Ihren Antrag. Im Wirtschaftsausschuss diskutieren wir über viele Punkte, die heute jedoch nicht zur Diskussion stehen. Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Ausschreibungen die Kriterien des Umweltbundesamtes anwenden soll. In meinem Sachvortrag habe ich Ihnen erläutert, dass der Freistaat Bayern bereits seit dem Jahr 2016 proaktiv ist und Ökostrom in seinen Ausschreibungen vorsieht und vorschreibt. Dieser wird auch in vollem Umfang generiert. Weiterhin habe ich Ihnen aufgezeigt, dass der Freistaat Bayern die Kriterien des Umweltbundesamtes genau erfüllt. Ich habe diese Kriterien Punkt für Punkt vorgelesen und Ihre Argumente widerlegt. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben.

Wir haben uns mit dem Punkt Neuanlagenquote auseinandergesetzt. Sie verweisen im Wirtschaftsausschuss mit großem Gedöns auf das Vorbild Nordrhein-Westfalen.

Ihre Forderungen führen jedoch dazu, dass Anlagen im Ausland zum Zuge kommen. Auf diese Weise können wir die erneuerbaren Energien in Deutschland nicht mehr fördern. Vielleicht wollen Sie das, aber das ist der falsche Weg. Da sind Sie auf dem Holzweg. Sie können sich die Theorien so zusammenstricken, wie Sie wollen, das führt uns aber nicht zum Ziel. Ich habe Ihnen seriöse Politik aufgezeigt. Der Freistaat Bayern fördert Ökostrom. Der Strom aus Wasser ist überwiegend im Strommix enthalten. Der Freistaat Bayern fördert über das EEG die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Als Nächste hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kohnen das Wort. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kirchner, die Debatten in der Energiepolitik sind inzwischen echt mühsam. Sie sagen immer, der Freistaat mache alles richtig, man müsse über nichts diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Haben Sie ein Problem? – Ich schlage vor, in der Energiedebatte das Für und das Wider abzuwägen. Das hat Herr Stümpfig versucht.Ich weiß nicht, ob uns Ihre Antwort, dass der Freistaat alles richtig mache und nichts anders machen müsse, weiterführt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich darauf berufen, dass ganz viel Ökostrom aus der Wasserkraft kommt. Der Freistaat Bayern hat völlig übersehen, dass auf die großen Wasserkraftwerke Probleme zukommen werden. Für die Betreiber der großen Wasserkraftwerke wird es spätestens in drei bis vier Jahren bei der aktuellen Strompreisentwicklung lohnender sein, die Kraftwerke abzuschalten, anstatt sie weiterlaufen zu lassen.

(Sandro Kirchner (CSU): Wir müssen über den Antrag sprechen!)

– Sie sagten, dass ein riesiger Anteil des Ökostroms aus der Wasserkraft bezogen werde. Deshalb müssen Sie mir erlauben, dass ich ein paar Worte über die Wasserkraft und Ihre Bemerkung, der Freistaat Bayern mache alles richtig, verliere. Wir wollen doch gemeinsam bei der Energiewende vorankommen. Der Antrag ist auch kein singuläres Ereignis, sondern er hat ein paar Schnittpunkte nach außen. Übrigens gibt es die Neuanlagenquote nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern wie Rheinland-Pfalz. Die machen ziemlich gute Erfahrungen damit. Nach der Energiewende sollte der Eigenbedarf in Bayern nur noch aus Ökostrom gedeckt werden.

(Sandro Kirchner (CSU): Bitte nennen Sie die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz!)

– Herr Kirchner, wir befinden uns nicht im Dialog. – Wenn der Eigenbedarf im Freistaat Bayern aus Ökostrom gedeckt werden soll, ist die Aussage, wir machen alles richtig, nicht ausreichend. Wir müssen uns fragen, wie wir das Schritt für Schritt weiterentwickeln können. Einen Schritt geht Herr Stümpfig mit dem Antrag der GRÜNEN. Dieser Antrag, der eine Neuanlagenquote fordert, ist sinnvoll und richtig. Das kann funktionieren. Wir werden im Laufe der Energiewende immer wieder Schritte machen, die nicht funktionieren werden. Dann muss man sie korrigieren. Die Aussage, der Freistaat mache alles richtig, bringt jedoch niemanden weiter. Die Frage lautet: Kann ich etwas bei einer Ausschreibung ausprobieren oder nicht? Der Bayerische Gemeindetag sagt, dass er bei seinen Ausschreibungen den Umweltbundesamtkriterien folge. Das tut er eben nicht. Darauf kommen die Gemeinderäte erst, wenn sie tiefer eintauchen. Die Neuanlagenquote müsste in der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags stehen. Dieser folgen immerhin eine Menge Kommunen in unserem Land.

Meiner Meinung nach werden die Anbieter nur in den Bau von Neuanlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, investieren, wenn eine Neuanlagenquote eingeführt wird. Auf diese Weise schaffen Sie einen Investitionsanreiz. Nur dann erhalten

Sie Veränderungen im Strommarkt in Bezug auf die Stromherkunft. Wenn sich der Strommarkt verändert und sich stärker an den erneuerbaren Energien orientiert, wird man auch Kohle und Atomstrom aus dem Markt herausdrücken können.

Sie sagen, der Freistaat mache alles richtig. Dann sollte der Freistaat seine CO_2-Emissionen genauso wie die anderen Bundesländer berechnen. Als einziges Bundesland berechnet der Freistaat Bayern seine CO_2-Emissionen aus anderen Quellen. Sie machen keine Verursacher-, sondern eine Quellenbilanz. Damit kann man die CO_2-Bilanzen wunderbar hin- und herschieben. Herr Kirchner, zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die CO_2-Emissionen in Bayern nach dem Abschalten des letzten AKWs enorm steigen werden. Entweder versorgen wir Bayern mit Atomstrom aus dem Ausland, wenn das letzte AKW vom Netz gegangen ist – in diesem Fall würde die CO_2-Emission nicht stark steigen – oder man bezieht Strom aus dem eigenen Land. Das sagen Sie immer, aber dann müssen fossile Energien wie Gas herangezogen werden. Zur Ehrlichkeit gehört jedoch, dass Bayern auf extrem höhere CO_2-Emissionen zusteuern wird, sobald das letzte AKW abgeschaltet wird.

Der Antrag, mit dem eine Neuanlagenquote gefordert wird, ist deshalb ein vernünftiger Antrag. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Herr Stümpfig sagt mit seinem Antrag nicht, dass Sie gewisse Teile der Vorschriften des Umweltbundesamtes nicht berücksichtigen würden. Das hat er nicht getan. Er hat Ihnen nicht direkt unterstellt, was Sie angeblich nicht getan haben. Der Kern des Antrags ist die Neuanlagenquote. Insofern verstehe ich Ihr Verhalten nicht, nie über irgendetwas diskutieren zu wollen. Lassen Sie uns doch endlich mal wieder diskutieren, und zwar normal!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Rednerpult zurück. Mir liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Kirchner vor.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gibt vielfältige Plattformen zur Diskussion, unter anderem im Rahmen des Energiedialogs und der Energie-Taskforce. Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass sich der Freistaat Bayern die Kriterien des Umweltbundesamtes bei der Ausschreibung anwenden soll. Ich stelle noch einmal die Frage: Ist es mit den aktuell geltenden Spielregeln, die das EEG zugrunde legen, möglich, mit der Neuanlagenquote erneuerbare Energien in Deutschland weiter zu fördern, oder muss man auf erneuerbare Energien außerhalb des EEG zurückgreifen, die primär im Ausland zu finden sind? Sie diskutieren groß und global über die Energiewende und die Verbesserung der Welt. Sollte man da doch besser über die Spielregeln – sprich das Erneuerbare-Energien-Gesetz – sprechen und nicht über die Ausschreibungsmodalitäten des Freistaats Bayern?

Ich behaupte noch einmal, dass der Freistaat Bayern aufgrund dieser Spielregeln mit seinem Ausschreibungsverfahren an dieser Stelle genau das Richtige tut, nämlich das, was er tun soll.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Noch einmal: Es gibt verschiedene Anbieter, außereuropäische und deutsche. Herr Stümpfig hat es schon erklärt. Natürlich ist es möglich, das in Deutschland zu tun. Es spricht nichts dagegen, dass Bayern zusätzlich zu den Ausschreibungen, die auf der Grundlage des EEG erfolgen, etwas tut. Genau das verbirgt sich hinter diesem Antrag.

(Sandro Kirchner (CSU): Dann soll er doch aufschreiben, wie das getan werden kann!)

– Das hat er doch getan. Auch in dem Antrag steht es drin.

(Sandro Kirchner (CSU): Nein!)

– Es steht drin; dort wird auf die Neuanlagenquote verwiesen. Sie aber haben nur auf Nordrhein-Westfalen Bezug genommen. Das Interessante ist übrigens, dass der

Hauptteil des Ökostroms für Nordrhein-Westfalen aus München kommt. Das finde ich durchaus spannend.

(Sandro Kirchner (CSU): Von den Stadtwerken!)

– Von den Stadtwerken München, exakt. Hier mogelt niemand. Wollen Sie den Münchner Stadtwerken unterstellen, sie bezögen Strom nur aus dem Ausland?

(Sandro Kirchner (CSU): Nein!)

– Eben! Dann würde ich einfach die Bremse betätigen, wenn es um solche Unterstellungen geht. München gehört zu Bayern. Wenn Nordrhein-Westfalen etwas aus Bayern bezieht, ist das interessant.

Sie haben kein Wort über Rheinland-Pfalz bzw. über die dort gemachten Erfahrungen verloren. Wenn Sie schon von einem Brief sprechen, dann schreiben Sie doch einmal dorthin!

(Sandro Kirchner (CSU): Ich habe Sie aufgefordert!)

Anderenfalls schreiben wir nach Rheinland-Pfalz und fragen dort nach. Die Antwort geben wir Ihnen weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Kollege Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bitte.

(Unruhe)

– Herr Kollege Häusler hat das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude", so lautet der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dass der Bezug von Ökostrom für die staatli-

chen Liegenschaften Bayerns künftig nach den Maßgaben des Umweltbundesamtes ausgeschrieben wird, ist ein vernünftiger, innovativer Ansatz. Ich schließe mich insoweit meinen Vorrednern an. Eine Maßgabe vonseiten des Landtags hat durchaus Sinn. Das wesentliche Argument ist – wir haben es in der Debatte schon gehört – die Neuanlagenquote. Diesen entscheidenden Begriff sollten wir uns genauer anschauen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Umweltbundesamt definiert "Neuanlagen" je nach Kraftwerkstyp differenziert; das Alter der Anlagen liegt demnach zwischen vier und sechs Jahren. Aber was ist der Hintergrund der Neuanlagenquote? – Hintergrund ist, dass mit neuen Anlagen der Ausbau der regenerativen Energien vorangetrieben werden soll. Dieser wesentliche Faktor liegt auch dem Antrag der GRÜNEN zugrunde.

Der Antrag geht sehr ins Detail und ist dennoch sinnvoll; denn erstmals wird der Nachweis der physikalischen Lieferung und der netztechnischen Verbindung gefordert. Bei anderen Ausschreibungsmodellen ist das nicht der Fall. Ferner wird explizit gefordert, Kollege Kirchner, dass die Treibhausgasminderung als zusätzliches Zuschlagskriterium anerkannt werden soll. Das ist eine wichtige Forderung; denn das Ziel der Treibhausgasminderung wollen wir doch alle erreichen.

Wenn wir uns die Stromverbrauchsmengen anschauen, stellen wir fest, dass wir es beim Kohlendioxidausstoß mit horrenden Zahlen zu tun haben. Allein in Bayern setzt der Verbrauch von Strom aus fossilen Energieträgern jährlich rund 12 Millionen Tonnen Kohlendioxid frei. Das ist ein sehr hoher Wert. Der Gesamtstromverbrauch der staatlichen Liegenschaften in Bayern erreicht fast 1.000 Gigawattstunden; die Zahl ist mehrmals genannt worden. Das sind immerhin rund 1,2 % des bayerischen Gesamtverbrauchs.

Es ist richtig, dass in Bayern bei Neuausschreibungen der Bezug von 100 % erneuerbaren Energien gefordert wird. Das ist ein guter Ansatz, ein erster, richtiger Schritt. Das Problem liegt darin, dass Stromanbieter aus dem bestehenden Strommix heraus

diese Menge definieren können. Dadurch kommen wir in eine Situation, die wir vermeiden wollten. Wir erzielen nämlich keinen zusätzlichen positiven Klimaeffekt. Eine markante Treibhausgasminderung wird nicht bewirkt. Ich halte es aber für wichtig, dass die öffentliche Hand – sprich: der Staat – auch in dieser Frage beispielgebend vorangeht und klare Zeichen setzt.

Den Hinweis auf Nordrhein-Westfalen muss man sehr differenziert betrachten. Zwar wird von Einsparungen von 8 Millionen Euro gesprochen. Dieser Wert ist aber nicht das Maß aller Dinge, weil wir nicht genau wissen, wie hoch die Reduktion tatsächlich ist. Diese Einsparung könnte auch daher rühren, dass an den Strombörsen Strom zu Dumpingpreisen gehandelt wird. Insoweit benötigen wir noch viele weitere Erkenntnisse. Wichtig ist noch der Hinweis, dass durch das neue Ausschreibungsmodell in Nordrhein-Westfalen 200.000 Tonnen CO_2-Ersparnis pro Jahr, 2016 beginnend, erzielt werden.

Kollege Kirchner, Sie haben zu Recht gesagt, dass die Neuanlagenquote für 2016 in Nordrhein-Westfalen 33 % beträgt. Das ist klar; das muss sich erst entsprechend entwickeln. Im Jahr 2018 werden es bereits 50 % sein. Dieser höhere Prozentsatz bietet durchaus einen Anreiz für erneuerbare Energien.

Wir sehen, dass der Ausbau der Windkraft, sicherlich auch durch die 10-H-Regelung bedingt, ein Stück weit zum Erliegen gekommen und auch der Ausbau von Biogasanlagen rückläufig ist. Wir haben also entsprechenden Bedarf und sollten auch in Bayern diese Chance nutzen. Deshalb wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir bitten auch die Mehrheitsfraktion, sich ein wenig zu bewegen und diesen innovativen Ansatz zu unterstützen. Es handelt sich zwar nur um ein kleines Segment. Dennoch sollten wir dieser Entwicklung eine Chance geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einige Klarstellungen anbringen, weil die Tatsachen etwas verwaschen worden sind.

Lieber Herr Häusler, Sie haben noch einmal versucht, Nordrhein-Westfalen zu beschönigen. Darüber brauchen wir aber nicht zu diskutieren; denn die Fakten haben wir schriftlich: Nordrhein-Westfalen hat für 2016 als Ziel eine Neuanlagenquote von 33 %, für 2017 von 40 % und für 2018 von 50 % definiert. Wir in Bayern – das will ich dagegenstellen – liegen bei 100 %. Angesichts dessen bitte ich darum, die Diskussion nicht immer wieder umzudrehen. Das sind Fakten – Punkt!

(Beifall bei der CSU)

Ich will ein Weiteres ansprechen: Hier ist versucht worden, einen Sturm loszutreten. Das ist jedoch vollkommen überflüssig. 85 % des Stroms, den wir in Bayern staatlich organisieren, managen, ausschreiben und kaufen, beziehen wir aus der Wasserkraftnutzung. Wer hier mitdiskutieren will, der sollte wissen, dass Wasserkraft im Hinblick auf den Kohlendioxidausstoß die beste Stromproduktion ist, die es gibt.

Jetzt reden wir noch über 15 %. Wir wissen, dass wir zahlreiche kleine und mittelständische Stromproduzenten haben, die vor Ort, in der Region Arbeitsplätze und vieles Weitere zur Verfügung stellen. Wenn wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmten, wäre die Gefahr sehr, sehr hoch, dass uns alle diese Anbieter wegbrechen, das heißt, dass sie aus dem Wettbewerberkreis herausfallen. Das wollen wir vermeiden.

Letzter Punkt: Vorhin habe ich auf die 15 % verwiesen. Unter den kleinen und mittelständischen Anbietern ist der Anteil derjenigen, die mit Wasserkraft produzieren, sehr hoch. Jetzt müssen wir uns überlegen, wovon wir reden. Im Rahmen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes zahlen wir einen Betrag von 60 Millionen Euro. Das ist eine tolle, mächtige Summe. Wenn wir dem Antrag der GRÜNEN folgen würden, müssten wir zusätzlich bezahlen. Das wäre absolut unsinnig. Deshalb bitte ich darum, den vorliegenden Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie da. Zwischenbemerkung: Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatssekretär Eck, ich finde es schade, dass wir so sehr aneinander vorbeireden. Sie sprachen von der Ökostromquote von 100 % in Bayern. Wir haben aber in der vergangenen halben Stunde meistens über die Neuanlagenquote gesprochen. Wir haben zwar in Bayern 100 % Wasserkraftstrom; dieser wird aber in alten, das heißt bestehenden Anlagen erzeugt. Unter dem Strich bringt das keinen Mehrwert, ob wir oder andere den Strom beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass der Freistaat mit seinen Liegenschaften eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte. Wir wollen Ökostrom beziehen, aber unter Beachtung der Neuanlagenquote. Es geht uns darum, dass neue Anlagen gebaut werden. Das wäre auch marktwirtschaftlich sinnvoll. Sie von der CSU beklagen immer die EEG-Umlage. Wenn wir Strom zu den genannten Konditionen direkt beziehen, dann sind die Erneuerbaren richtig im Markt. Das muss doch das Ziel sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir beschönigen hier nicht Nordrhein-Westfalen. Dort macht man es uns sehr positiv vor, dass es geht.

Dann zu der Behauptung, wir würden die bayerischen Wasserkraftanlagen aus dem Markt drängen: Das stimmt nicht, das ist vollkommen falsch!Das verstehe ich nicht. Wir haben es gerade ausgeführt. Das ist zwar relativ kompliziert; aber wir können in Deutschland und Bayern Strom von Anlagen beziehen, die diese Kriterien erfüllen. Die Direktvermarkter müssen das in dem Portfolio so zusammenstellen. Ich finde es schade, dass Sie diese Argumente überhaupt nicht aufgreifen, sondern einfach darüber hinweggehen und sagen, der Antrag sei Blödsinn. Der Antrag ist kein Blödsinn. Andere Länder machen es vor.

(Sandro Kirchner (CSU): Beispiele!)

Ich finde es schade, dass wir in Bayern in solchen Dingen immer die rote Laterne haben.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Stümpfig, erstens habe ich nicht gesagt, dass das Blödsinn ist. Dieses Wort kommt von Ihnen. Ich habe gesagt, es ist überflüssig. Zwischen "Blödsinn" und "überflüssig" liegt ein großer Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens meine ich – das will ich ganz besonders deutlich in den Raum stellen –, dass wir sehr wohl vorbildlich sind. Da müssen Sie mir erst mal ein anderes Bundesland zeigen. Wir haben bereits 180 Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Wir prüfen bei jedem Gebäude die energetische Situation. Wir schauen, wie wir unsere Energiewirtschaft in den einzelnen Gebäulichkeiten am günstigsten, am wirtschaftlichsten und vor allen Dingen am umweltfreundlichsten betreiben können. Das Thema, über das wir bei diesem Antrag letztlich reden, bezieht sich auf einen Anteil von 15 %, der nicht aus Wasserkraft bezogen wird. Ich meine, da sollten wir, wie es die Frau Kohnen vorgeschlagen hat, versuchen, keinen Sturm zu entfachen, der niemals einer werden kann, sondern konstruktiv versuchen, zuliebe der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger in die gleiche Richtung zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 5**. Das ist die Antragsliste. Offen sind hier noch die von der SPD-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER hochgezogenen Anträge zur Entwicklungspolitik.